

**Abwägung der Einwände und Hinweise - Festsetzung des Wasserschutzgebietes Schönow
Beteiligung im Auslegungsverfahren**

| Nr. | Einwender | Bedenken und Anregungen | Abwägung | Vorschlag |
|------------|---|--|---|------------------|
| 1 | E.DIS Netz GmbH | Einwand: KV-Kabel und Freileitung müssen für Instandhaltungsarbeiten und bei Störung erreichbar sein | nicht erforderlich, da gewährleistet | keine Änderung |
| 2 | Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) | Keine Einwände | nicht erforderlich | |
| 3 | Deutsche Telekom Technik GmbH | Einwand: Betrieb und Erweiterung der Telekommunikationslinie muss sicher gestellt sein | nicht erforderlich, da gewährleistet | keine Änderung |
| 4 | Landesbetrieb Straßenwesen | keine Einwände | nicht erforderlich | |
| 5 | Gesundheits- u. Veterinäramt Landkreis Uckermark | keine Einwände | nicht erforderlich | |
| 6 | Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim | keine Einwände | nicht erforderlich | |
| 7 | Landkreis Uckermark Ordnungsamt | keine Einwände | nicht erforderlich | |
| 8 | Handwerkskammer Frankfurt (Oder) Abt. Gewerbeförderung | keine Einwände | nicht erforderlich | |
| 9 | Landesamt für Bauen und Verkehr | keine Einwände | nicht erforderlich | |
| 10 | Landkreis Uckermark Landwirtschafts- und Umweltamt Bereich Naturschutz | keine Einwände | nicht erforderlich | |
| 11 | Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg | keine Einwände | nicht erforderlich | |
| 12 | Landkreis Uckermark Bauordnungsamt Untere Bauaufsichtsbehörde | keine Einwände; Hinweis: Satzungen bei den Gemeinden einsehen bzw. erfragen | nicht erforderlich; Hinweis wird zur Kenntnis genommen | |

**Abwägung der Einwände und Hinweise - Festsetzung des Wasserschutzgebietes Schönow
Beteiligung im Auslegungsverfahren**

| Nr. | Einwender | Bedenken und Anregungen | Abwägung | Vorschlag |
|------------|---|---|---|--|
| 13 | IHK Ostbrandenburg | keine Einwände; Hinweis: Streckenertüchtigung Bahnstrecke Berlin-Settin | nicht erforderlich; Hinweis wird zur Kenntnis genommen | |
| 14 | Landkreis Uckermark Landwirtschafts- und Umweltamt Bereich Landwirtschaft | Hinweise: a) Ungefähre Größenangabe TWSG b) Landwirtschaftl. Nutzung ist eingeschränkt, ggf Ausgleichszahlung c) Ggf. Wertminderung der Grundstückseigentümer d) Änderungsvorschlag: „auf aus der Erzeugung genommenen und stillgelegten Flächen e) 1 Jahresfrist für Nachrüstung von Anlagen ist zu gering bemessen, Vorschlag 2-2,5 Jahre f) Bessere Gliederung der Beschreibung des Schutzgebietes g) Definition Freilandtierhaltung | Hinweise a), b), c), d) werden zur Kenntnis genommen; Hinweis e) Jahresfrist wird für ausreichend erachtet, um einen schnellen Schutz des GW zu gewährleisten; Hinweis f) Gliederung ist verbesserungsfähig; Hinweis g) wird zur Kenntnis genommen. | Keine Änderung Keine Änderung Absätze einfügen Keine Änderung |
| 15 | Deutsche Bahn AG, DB Immobilien | Einwand: Zustimmung nur, wenn Betriebsanlagen nicht unzumutbaren Ver- oder Geboten unterliegen, Hinweise: a) Transport von Gefahrgütern findet statt b) Änderungen an den Anlagen muss möglich sein | Hinweis a) wird zur Kenntnis genommen Hinweis b) ist im Verordnungstext in § 4 Nr. 10 schon berücksichtigt | Keine Änderung Keine Änderung |

**Abwägung der Einwände und Hinweise - Festsetzung des Wasserschutzgebietes Schönow
Beteiligung im Auslegungsverfahren**

| Nr. | Einwender | Bedenken und Anregungen | Abwägung | Vorschlag |
|------------|---|---|---|------------------|
| 16 | Landesbetrieb Forst Brandenburg | keine Einwände | nicht erforderlich | |
| 17 | Amt Oder-Welse | keine Einwände | nicht erforderlich | |
| 18 | Eisenbahn-Bundesamt | Hinweise: a) Nutzung der Eisenbahnbetriebsanlage darf nicht beeinträchtigt werden b) Instandhaltungs-, Instandssetzungs- und Modernisierungsarbeiten an den Anlagen muss gewährleistet sein | Hinweis a) und b): Baumaßnahmen an bestehenden Bahnbetriebsanlagen sind nach § 4 Nr. 10 vom Verbot in der TWSZ ausgenommen | Keine Änderung |
| 19 | Zentraldienst der Polizei Brandenburg; Kampfmittelbeseitigungsdienst | Keine Einwände | Nicht erforderlich | |
| 20 | Agrarwirtschaft Casekow AG Herr Löhns (GF) | Bedenkenäußerung hinsichtlich Auflagenverschärfungen in den kommenden Jahren, wenn TWSG erst einmal festgesetzt ist | Nicht erforderlich Hinweis: Änderungen in der Verordnung nach Inkraft-Treten bedürfen eines erneuten Anhörungsverfahrens | Keine Änderung |
| 21 | Heiko Rohde (Landeigentümer) | Bedenken bezüglich der Wertminderung seiner Grundstücke in der zukünftigen Schutzzone III B | Nicht erforderlich Es besteht Ausgleichs- und Entschädigungspflicht des Begünstigten | Keine Änderung |

Abwägung der Einwände und Hinweise - Festsetzung des Wasserschutzgebietes Schönower Beteiligung im Auslegungsverfahren

Darüber hinaus wurden nachfolgende Träger öffentlicher Belange (ohne Rückmeldung) beteiligt:

1. ZOWA Zweckverband Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
2. Amt Gartz
3. Landkreis Uckermark – Kataster und Vermessungsamt
4. Bauernverband Uckermark e.V.
5. EWE Aktiengesellschaft
6. UVG Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH
7. Finanzamt Angermünde
8. Landkreis Uckermark Amt für Kreisentwicklung
9. Wasser- und Bodenverband „Welse“
10. Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG